

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

04.03.2010

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** SchimmelEX
- **Artikelnummer:** 50730
- **Hersteller/Lieferant:**
Dr. Keddo GmbH, Innungstr. 45, D-50354 Hürth
- **Auskunftsgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
- **Notfallauskunft:**
Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz
Tel. 0 61 31 / 19 240

2 Mögliche Gefahren

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Corr. 1A; H315

Eye Dam. 1; H318

Aquatic Acute 1; H400

Richtlinie 67/548/EWG:

C, R35

N; R50

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 – Ätzwirkung

GHS09 – Naturgefahr

Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

315 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

318 Verursacht schwere Augenschäden.

400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

P-Sätze:

260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.

273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz

301+330+331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen

304+340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position

305+351+338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam

310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

321 Besondere Behandlung (siehe Anweisung auf diesem Kennzeichnungsetikett).

363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

405 Unter Verschluss aufbewahren.

501 Inhalt / Behälter zuführen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:

C – Ätzend

N – Umweltgefährlich

R-Sätze:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Natriumhydroxid und Natriumhypochlorit in einer wässrigen Lösung.

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
7681-52-9	231-668-3	Natriumhypochlorit	< 2,4	Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400; EUH031; C; R34; R31 N; R50
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	< 1	Skin Corr. 1A; H314; C; R35

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

Zusätzliche Hinweise

Gehalt an aktivem Chlor liegt bei 2,4 Gewichts-%.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen

Nach Einatmen: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und milder Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen (min. 15 Minuten) und sterilen Schutzverband anlegen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren, Erbrechen nicht herbeiführen.

Hilfe für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), keine spezifische Antidot bekannt. Ggf. zur Lungenödemp prophylaxe Corticosteroid-Dosieraerosol (z. B. Dexamethason).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

C02, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung:

Chemieschutzanzug mit geeignetem Atemschutz.

Weitere Angaben: Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Verfahren zu Reinigung: Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder Universalbinder aufnehmen. Washwasser darf nicht in Kanalisation gelangen.

Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

.Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Enthält: Chlor: TRGS 900: 0,5 ml/ cm³ und 1,5 mg / cm³, Spitzenbegrenzung: 1(l)

Anmerkung Y (ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK und BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden).

TRGS 903 keine BAT-Wert festgelegt

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

Form: Flüssig

Farbe: leicht gelblich

Geruch: Charakteristisch nach Chlor

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck 20 °C: 23,4 bbar

Dicht bei 20 °C: 1,05 g/ cm³

pH-Wert: bei 20 °C 12,7

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig löslich

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: Nicht anwendbar.

VOC (EU): Nicht anwendbar.

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: Basierend auf der toxikologischen Einstufung wird der LD50 (oral) auf > 2000 mg/kg geschätzt.

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

keine

12 Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wird das Produkt gemäß den Anwendungsvorschriften eingesetzt, sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: n. a.

IMDG/GGVSee-Klasse: n. a.

Marine pollutant: Nein

Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR: n. a.

ICAO/IATA-Klasse: -

UN „Model Regulation“ UN-Nr. 3082

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen stark wassergefährdend; Selbsteinstufung =3

16 Sonstige Angaben:

Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase3.

Richtlinie 67/548/EWG

R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R34 Verursacht Verätzungen.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von*

Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

*- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe auskunftgebender Bereich*

*- * **Daten gegenüber der Vorversion geändert***